

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 15. Oktober 2020
- Sitzungsort: Saal DG Haus Gaberhell, 5164 Seeham, Seeweg 1
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.25 Uhr

Mandatare

anwesend / entschuldigt:

1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	entschuldigt
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 2.10.2020.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der
Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 15. Oktober 2020, 19.00 Uhr
Ort: Saal DG Haus Gaberhell, Seeweg 1, 5164 Seeham

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 18.6.2020
4. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seeham zum 1.1.2020
5. Budgetvollzug und Ermessensausgaben 2020
6. Ankauf Grundstück Teilfläche Trainingsplatz für Neubau Feuerwehrzeugstätte/Bauhof
7. Auftragsvergabe Planung Aufschließungsstraße Biodorfweg-Neubau Feuerwehr/Bauhof
8. Darlehensaufnahmen für Ausfinanzierung Grundkauf Feuerwehr/Bauhof, Sanierung Dürnbergstraße und Neubau Friedhofmauer mit Urnennischen
9. Verlängerung Pachtvertrag Altstoffsammelhof mit Familie Dürager
10. Statutenanpassung Musikum Salzburg
11. Berichte der Ausschüsse (Bauausschusssitzungen vom 7.7. und 5.10.2020)
12. a) Stellungnahme zum Antrag des TVB-Ausschusses zur Erhöhung der allgemeinen Nächtigungsabgabe
b) Stellungnahme zur Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe
c) Verordnung der Gemeindevertretung zur Festsetzung der zusätzlichen Gemeinde-Abgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe
13. Änderung Flächenwidmungsplan Fraham (Eder) mit Bebauungsplan der Grundstufe
14. Änderung Flächenwidmungsplan Zentrum-Pfarrgrabenstraße (Wimmer) mit Bebauungsplan der Grundstufe
15. Änderung Bebauungsplan der Grundstufe Seeham-Nord (Biodorf-Weg) – 2. Änderung
16. Allfälliges

nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

17. Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz 2009 für die Verwendungszweck-Änderung und Anbau Rinderstall Franz Simmerstatter, Seeham, Matzing 1 für einen Schlossereibetrieb

Die Sitzung ist (ausgenommen Punkt 17) öffentlich

Gemeinde Seeham, am 2.10.2020
An alle Mandtare und an die
Amtstafel angeschlagen am:
2.10.2020

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt ist GV Sascha Warwitz) sowie 4 ZuhörerInnen, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Wegen der Einschränkungen durch den Coronavirus findet die Sitzung im Saal Haus Gaberhell unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände statt. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da zum Tagesordnungspunkt 17 „Einzelbewilligung gem § 46 Raumordnungsgesetz 2009 für die Verwendungszweckänderung und Anbau Rinderstall Franz Simmerstatter, 5164 Seeham, Matzing 1 für einen Schlosserbetrieb“ nach weiteren Prüfungen eine Einzelbewilligung im erweiterten Wohngebiet (Bauland) für den beantragten Kleinbetrieb (Einmannbetrieb) nicht erforderlich ist, wird dieser Punkt von der Tagesordnung genommen.

TOP 2: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1.2020

Das Sitzungsprotokoll Nr. 2/2020 der Gemeindevertretung Seeham vom 18.6.2020 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt und lag zur Einsichtnahme auf.

GV Sascha Warwitz hat schriftlich mitgeteilt, dass zum Tagesordnungspunkt 8 (Verwertung Restgrundstück Trainingsplatz Seeham Nord) der Beschluss nicht richtig protokolliert ist. Demnach war der Beschluss nicht einstimmig, sondern hat GV Sascha Warwitz sich der Stimme enthalten. Dieser Fehler wird bestätigt und das Protokoll in diesem Punkt berichtigt. Ansonsten werden auf Anfrage des Vorsitzenden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 18.6.2020 mit der o.a. Berichtigung fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seeham zum 1.1.2020

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seeham konnte nach umfangreichen Erhebungen, Bewertungen und Prüfungen nach den neuen VRV-Richtlinien erstmals erstellt werden. Kassenleiterin Evelyn Illek hat die Zahlen mit großer Sorgfalt ermittelt und auch noch einmal mit den Werten der Gemeinde Berndorf (diese ist von der Größe und Struktur am ehesten mit Seeham vergleichbar) verglichen. Ebenso wurden die Empfehlungen der Gemeindeaufsicht, des Gemeindeverbandes und der Steuerberatungskanzlei Süd Ost Treuhand, Mag. Ewald Klösch berücksichtigt. Das Gesamtvermögen der Gemeinde Seeham ist demnach gemäß Anlage 1c „Aktiva“ mit € 20.331.588,51 zum 1.1.2020 bewertet. Die Eröffnungsbilanz war dem Amtsbericht beigelegt. Nach den Erläuterungen des Amtsleiters bedankt sich der Bürgermeister bei Kassenleiterin Evelyn Illek für ihre mit viel Einsatz und Kompetenz durchgeführten Arbeiten zur erstmaligen Erfassung und Bewertung aller Vermögenswerte der Gemeinde Seeham. Nachdem keine weiteren Fragen bestehen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** den vorgelegten Entwurf vom 2.10.2020 der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seeham per 1.1.2020.

TOP 5: Budgetvollzug und Ermessensausgaben 2020

Aufgrund der wirtschaftlichen Einbrüche bedingt durch die Covid 19 Krise kommt es auch für die Gemeinde Seeham zu wesentlichen Einnahmenausfällen. Die Ertragsanteile 2020 werden weit unter den budgetierten Zahlen liegen (derzeit ca. minus 8,4 % gegenüber Vergleichszeitraum Jänner bis September 2019 oder gerundet € 156.000,- hochgerechnet für 2020). Mit Rückgängen ist auch bei anderen Einnahmen (z.B. Kommunalsteuer, Kinderbetreuungsgebühren) zu rechnen.

Die Gemeinde hat darüber zu entscheiden, wie die Einnahmenausfälle kompensiert werden können. Auch wenn die Ausgaben 2020 unter den budgetierten Zahlen erwartet werden können (Prinzip der vorsichtigen Budgetierung) und das Land Salzburg die Differenz bei den Ertragsanteilen mit GAF-Mitteln zu 50% kompensiert, wird ohne zusätzlicher Einsparungsmaßnahmen 2020 ein negatives Jahresergebnis sehr wahrscheinlich sein.

Anhand der Liste „Investitionen, Subventionen, Ermessensausgaben 2020“, erstellt und beschlossen als Beilage zum Budget 2020, wurden - wie in der Vorstandssitzung vom 1.10.2020 beschlossen - die einzelnen noch nicht getätigten Ausgaben auf ihr konkretes Einsparungspotential im Detail geprüft, vom Bürgermeister mit den Empfängern verhandelt und schon wie folgt konkret vereinbart:

- 0940 Gemeinde, Gemeinschaftspflege (z.B. Ausflug, Jahresschlussfeier), Einsparung € 5.000,-
- 1630 Feuerwehr, Betriebsausstattung, Einsparung € 5.000,-
- 3220 jährliche Subvention Musikkapelle, Reduktion um € 2.000,-
- 3240 jährliche Subvention Verein Erlebnis Kultur, Reduktion um € 1.000,-
- 3600 historisches Archiv, Heimatmuseum, Reduktion um € 2.000,-
- 3600 Anmietung historisches Wagnerhäusl entfällt für 2020 zur Gänze, Einsparung € 12.000,-
- 3630 Projekt „Geschichte lebt“, Reduktion um € 1.500,-
- 4290 jährlicher Beitrag zum Seniorennachmittag der Gemeinde entfällt zur Gänze, € 2.000,-
- 4290 jährliche Subvention Sozialer Hilfsdienst für Personalkosten, Reduktion um € 4.000,-
- 7190 jährliche Subvention für die Landwirtschaft, Reduktion um € 2.500,-
- 7710 Beitrag an Tourismusverband für Baumfällungen und -pflege Strandbad entfällt, € 8.000,-
- 7710 Tourismus (Sonstiges), Einsparung € 3.000,-
- 9000 Notar-, Rechts-, Gerichtskosten, Einsparung € 4.000,-
- 5300 nachträglicher Subventionsantrag Wasserrettung Seeham, Mehrausgaben € 2.000,-

Mit den vereinbarten Gesamteinsparungen in Höhe von € 50.000,- (s.o.) und den noch zu erwartenden Einsparungen bei sonstigen Ausgaben ist der Bürgermeister optimistisch trotz der negativen Ertragsanteile- und Steuerentwicklungen für 2020 mit einem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt abschließen zu können. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Vereinen und Empfängern von Ermessensausgaben für das Verständnis. Im Hinblick auf die geplanten Projekte der Gemeinde Seeham (Neubau Bauhof/Feuerwehr, Neubau Altstoffsammelhof, Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen usw.) wird es für eine Genehmigung von Fördermitteln und Darlehensaufnahmen entscheidend sein, ob die Gemeinde Seeham das Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen abschließen kann und in der Lage ist, ihre Ausgaben ohne Sondermittel (Haushaltsausgleichsmittel) des Landes zu bewältigen. Ansonsten würden sich die notwendigen Projekte mangels Finanzierungs- und Genehmigungsmöglichkeit erheblich verzögern, zumal auch im nächsten Jahr keine Besserung der Konjunktur und Einnahmen zu erwarten ist.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der vom Bürgermeister vorgeschlagenen und verhandelten o.a. Einsparungen von Ermessensausgaben 2020 sowie nur unbedingt notwendige Ausgaben zu tätigen zu, um 2020 das Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Haushalts zu erreichen.

Top 6: Ankauf Grundstück Teilfläche Trainingsplatz für Neubau Feuerwehrzeugstätte mit Bauhof

Wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossen, wurden die weiteren Schritte zum Neubau der Feuerwehrzeugstätte mit Bauhof auf dem westlichen Teil der Grundfläche Trainingsplatz soweit umgesetzt, dass die bis 31.12.2020 bestehende Option für einen Grundkauf durch die Gemeinde Seeham umgesetzt werden kann. Die Fläche im Ausmaß von 3.652 m² und die dafür nötige kostenfreie Aufschließungsfläche stehen fest (gemäß Vermessungsurkunde DI Constantini & Partner vom 12.10.2020, GZ 7382 und geändertem Bebauungsplan s. auch TOP 15). Herr Ewald Feichtinger, Financial Services, hat den Entwurf für den Kaufvertrag mit den Grundeigentümern (Josef Kaltenegger und Monika Göschl) zur Beschlussfassung vorgelegt. Demnach beträgt der Kaufpreis für die Gemeinde Seeham € 288.560,15, worauf die Gemeinde Seeham bereits eine Anzahlung in Höhe von € 229.360,- geleistet hat. Der Restkaufpreis über € 59.200,15 mit den Nebenkosten (ca. 10% vom Kaufpreis für Steuern, Gebühren, Vertragserrichtung usw.) ergeben einen Finanzierungsbedarf von geschätzt € 90.000,-, welcher mittels Darlehen gedeckt werden soll (s. dazu auch TOP 8, Darlehensaufnahmen).

Nachdem zum vorgelegten Kaufvertrag zum Ankauf der Teilfläche Trainingsplatz, Grundstücke Nr. 1260/1 und 1260/3 KG Seeham für den Neubau der Feuerwehrzeugstätte mit Bauhof gemäß Vermessungsurkunde Dipl.Ing. Constantini & Partner vom 12.10.2020, GZ 7382 keine weiteren Fragen und Einwände bestehen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Grundstücke 1260/1 und 1260/3 gemäß o.a. Vermessungsurkunde und gemäß Entwurf Kaufvertrag Financial Services, Ewald Feichtinger vom 15.10.2020 für den Neubau der Feuerwehr mit Bauhof anzukaufen.

TOP 7: Auftragsvergabe Planung Aufschließungsstraße Biodorfweg – Neubau Feuerwehr/Bauhof
Auftrag für Projektierung, Bauleitung und öffentliche Bauaufsicht Straßenbau

Für die Planung, Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht zur Errichtung der Aufschließung Biodorfweg – Neubau Feuerwehr mit Bauhof hat die Forsthuber ZT GmbH ein Angebot gestellt. Die Honorarkosten für den Straßenbau (ca. 900 m²), Schmutzwasserkanal, Wasserleitung, SAG-Kabel, Beleuchtung (130 lfm) usw. betragen € 18.424,10 brutto für geschätzte Herstellungskosten in Höhe von € 210.000,- netto.

Für die Errichtung kann um eine Förderung beim Gemeindeausgleichsfonds angesucht werden, die Restkosten sollen - wie bei der Errichtung der Aufschließung zum Gewerbegebiet Seeham Nord - nach Grundstücksgrößen der aufzuschließenden Bauflächen anteilig aufgeteilt werden. Die Arbeiten sind vom Planer auszuschreiben, von der Gemeinde zu vergeben und ehestmöglich zu beauftragen. Da die Forsthuber ZT GmbH bisher alle Planungen für den Schmutzwasserkanal durchgeführt hat, das Honorar günstig ist und die Auftragssumme eine Direktvergabe ohne Ausschreibung erlaubt, schlägt der Bürgermeister eine Vergabe gemäß Angebot vom 1.7.2020 vor.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Auftrag für die Projektierung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht zur Errichtung der Aufschließung Biodorfweg bis zum Grundstück Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof gemäß Angebot vom 1.7.2020 an die Forsthuber ZT GmbH zu vergeben.

Auftrag für Statik Neubau Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof

Von der EGF Consulting GmbH Seeham (Ewald Feichtinger) wurden die Arbeiten für die Statik zum Neubau der Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof ausgeschrieben und liegt das Ausschreibungsergebnis inklusive Mehrwertsteuer und unter Berücksichtigung aller Abzüge und Nachlässe nunmehr wie folgt vor:

1. € 32.489,57 DI Johann Lienbacher ZT Bayerhamerstraße 57, 5020 Salzburg
2. € 33.223,36 Marius Consulting ZT GmbH, Aigner Straße 78, 5026 Salzburg
3. € 35.025,03 Statikbüro Ahmad ZT GmbH, Innsbrucker Bundesstraße 40, 5020 Salzburg
4. € 35.947,80 DI Forsthuber ZT GmbH, Reichenhaller Straße 6, 5020 Salzburg
5. € 44.651,25 DI Brandstätter ZT GmbH, Moosstraße 72b, 5020 Salzburg

Zusätzlich wird erklärt, dass beim Bestbieter DI Johann Lienbacher ZT das Pauschale auch im Fall von höheren Herstellungskosten bis € 3,5 Mio. gilt (Grundlage für das Angebot waren Herstellungskosten von € 2,5 Mio.).

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Auftrag für die Statik zum Neubau der Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof gemäß Vergabevorschlag von EGF Consulting GmbH an den Bestbieter, die Johann Lienbacher ZT, 5020 Salzburg zum Preis von € 32.489,57 zu vergeben.

Ausschreibung der weiteren Planungsaufträge für Neubau Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof

Für die weitere Planung zum Neubau müssen die Arbeiten für Planung Elektrotechnik, Planung HKLS (Heizung, Kühlung, Lüftung, Sanitär usw.) und bauphysikalische Berechnungen mit Energieausweis ausgeschrieben werden. Dazu wurde von EGF-Consulting eine Firmenliste erstellt.

Die Liste mit den Firmen wird im Detail geprüft, um die Firma Ing. Bernhard Kaiser, Am Egartl 14, 5163 Mattsee ergänzt und bestätigt. Auf Wunsch kann der Vorschlag natürlich noch bis zur Ausschreibung ergänzt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt **einstimmig** die Firma EGF Consulting GmbH, Ewald Feichtinger, Seeham mit der Ausschreibung der weiteren Planungsarbeiten für den Neubau der Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof wie vorgeschlagen und bestätigt.

TOP 8: Darlehensaufnahmen für Ausfinanzierung Grundkauf Feuerwehr mit Bauhof, Sanierung Dürnbergstraße und Neubau Friedhofmauer mit Urnennischen

Zur Ausfinanzierung folgender Projekte sind 2020 noch Darlehensaufnahmen erforderlich:

ca. € 140.000,- Neubau/Sanierung untere Dürnbergstraße und Teilstrecke Leitenweg (Hochwasserschaden)

ca. € 80.000,- teilweiser Neubau der Friedhofmauer mit integrierten Urnennischen

ca. € 90.000,- Rest Grundkauf für Errichtung Feuerwehr mit Bauhof inklusive Nebenkosten

In den o.a. Summen sind sämtliche Förderungen und Eigenmittel der Gemeinde bereits abgezogen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** für die o.a. Darlehen die Firma Financial Services, Ewald Feichtinger mit einer Ausschreibung der Darlehen zu beauftragen und noch heuer über die Darlehensaufnahme zu beschließen.

TOP 9: Verlängerung Pachtvertrag Altstoffsammelhof mit Familie Dürager

Wegen der Verzögerungen zum Neubau des gemeinsamen Altstoffsammelhofs der Gemeinden Seeham und Mattsee auf dem Grundstück der Kläranlage in Zellhof muss der Pachtvertrag für den bestehenden Altstoffsammelhof in Berg mit der Familie Dürager verlängert werden.

Die Familie Dürager ist bereit den per 31.12.2020 endenden Pachtvertrag unter folgenden Bedingungen zu verlängern:

- Erhöhung des jährlichen Pachtzinses von derzeit € 15.634,24 auf € 22.000,-
- Reparatur des vom Nachbarn bei Erntearbeiten beschädigten Zauns (Versicherungsschaden)
- Sanierung der Oberflächenentwässerung bei der Gemeindestraße zwischen den Objekten Berg 1 und Berg 3

Der höhere Pachtzins wird mit dem deutlich gestiegenen Aufwand und Arbeitseinsatz der letzten 10 Jahre begründet.

Wegen der Verzögerungen und Auflagen zur Bewilligung des neuen Altstoffsammelhofs in Zellhof rechnet der Bürgermeister mit einer frühestmöglichen Fertigstellung bis Mitte 2022. Die Bauarbeiten können nur in der Zeit von September bis Ende März wegen des angrenzenden Naturschutzgebietes umgesetzt werden. Vorausgesetzt einer bald vorliegenden Bewilligung kann bei einem milden Winter bis Ende März 2021 mit Aushub und Straßenbauarbeiten begonnen werden.

In der anschließenden Diskussion werden die hohen Forderungen (ca. 40% höherer Pachtzins, fixer Jahrespacht auch bei unterjähriger Nutzung) der Familie Dürager für eine Verlängerung zur Betreibung des bestehenden Altstoffsammelhofs kritisiert. Weil die Gemeinde in einer schlechten Verhandlungsposition ist, soll als Alternative bei der Gemeinde Berndorf die Möglichkeit zur Nutzung deren Altstoffsammelhofs für die Zeit von 1.1.2021 bis zur Fertigstellung des neuen Altstoffsammelhofs angefragt und geprüft werden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister **einstimmig** vor einer Pachtverlängerung mit der Fam. Dürager die Möglichkeiten und Bedingungen zur Nutzung des ASH Berndorf bis zur Fertigstellung des ASH Zellhof zu prüfen.

TOP 10: Statutenanpassung Musikum Salzburg

Die Finanzierung des Musikum Salzburg wurde mit dem Land Salzburg als Subventionsgeber neu ausverhandelt und wesentlich verbessert. Mit der Stadt Salzburg als größten Nettozahler der Gemeinden/Städte konnte eine Einigung der Kostenaufteilung über den Einwohnerschlüssel erzielt werden. Das Ergebnis bedeutet für die Gemeinden, dass sich die Gemeindebeiträge kaum zu den bisherigen Beiträgen ändern werden und wie bisher nach dem Hauptwohnsitz und der Stundenanzahl der Schüler anteilig den Gemeinden verrechnet werden (das Land Salzburg hat den von der Stadt Salzburg geforderten Anteil im Wesentlichen übernommen). Wegen der damit verbunden Statutenänderung des Musikum Salzburg ist eine Zustimmung aller Salzburger Gemeinden und Städte erforderlich.

Für das Schuljahr 2020/2021 sind 65 SchülerInnen aus Seeham mit insgesamt 34,0 Wochenstunden beim Musikum im Unterricht angemeldet (zum Vergleich 2019/2020: 76 SchülerInnen mit 37,0 Wochenstunden). Der Jahresbeitrag 2019/2020 betrug € 38.500,-, für 2020/2021 wird der Beitrag etwas geringer ausfallen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Statutenanpassung für das Musikum Salzburg gemäß den Anträgen Musikum vom 7.7. und 15.7.2020.

TOP 11: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Bauausschuss vom 7.7.2020
- Bauausschuss vom 5.10.2020

Der Ausschussvorsitzende, GV Mario Weichselbaumer, berichtet anhand der Protokolle über den Inhalt der Beratungen im Bauausschuss. Themen waren die geplante Neuerrichtung eines Altstoffsammelhofs für die

Gemeinden Seeham und Mattsee bei der Kläranlage Zellhof, der aktuelle Planungsstand zur Umwidmung und Bebauung der Flächen beim Biodorf Weg/Trainingsplatz und die Möglichkeiten der Verwertung der alten Feuerwhehrzeugstätte (Objekt Hauptstraße 49).

Vom Bürgermeister werden interessante Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde im Zusammenhang mit einem Grundtausch der alten Feuerwhehrzeugstätte erläutert (Radweg, Lehrerwohnhaus, Trafik, Lagerhalle Lindner/Bauhof usw.). Vieles könnte damit verbessert werden, die Gespräche sind aber erst am Beginn und wird ersucht vorläufig noch Stillschweigen zu bewahren.

Die nächsten Ausschusssitzungen finden am 21.10.2020 (Sozialausschuss in der Volksschule) und am 22.10.2020 (Arbeitsgruppe Gemeindevorstand mit Vertretern der Pfarre wegen Friedhofsangelegenheiten) statt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 12:a) Stellungnahme zum Antrag des TVB-Ausschusses zur Erhöhung der allgemeinen Nächtigungsabgabe
b) Stellungnahme zur Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe
c) Verordnung der Gemeindevertretung zur Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe

Gemäß Verordnung zum Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020, LGBl.Nr. 7/2020, SNAG sind mit 1.3.2020 das Ortstaxengesetz und das Kurtaxengesetz außer Kraft getreten.

Die Höhe der neuen Abgabe gem. § 5 Abs 1 SNAG, die allgemeine Nächtigungsabgabe, ist auf Antrag des TVB-Ausschusses (mit 2/3-Mehrheit) durch Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbandes mit (2/3-Mehrheit) festzulegen. Vor der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Tourismusverbandes ist eine Stellungnahme der Gemeindevertretung einzuholen. Die derzeit noch geltende allgemeine Ortstaxe pro Nächtigung beträgt € 1,20 und soll gemäß schriftlichem Antrag vom 2.10.2020 des Ausschusses TVB an die Vollversammlung TVB auf € 1,70 „allgemeine Nächtigungsabgabe“ erhöht werden.

Die festgelegte Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe gilt als Berechnungsgrundlage für die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe und für die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für Zweitwohnungen und dauernd abgestellte Wohnwagen (Dauercamper).

Damit die o.a. Abgaben noch rechtzeitig vor Jahresende kundgemacht werden können müssen die Beschlüsse der Gemeinde und der Vollversammlung des TVB Seeham bis spätestens Ende November 2020 erfolgen.

Derzeit werden von der Gemeinde Seeham als Abgabenbehörde folgende Abgaben eingehoben:

Allgemeine Ortstaxe	pro Nächtigung	€	1,20
Besondere Ortstaxe für Zweitwohnungen und Dauercamper mit zusätzlicher Gemeindeabgabe			
bis	40 m² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€	312,00
mehr als	40 m² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€	405,60
mehr als	70 m² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€	468,00
mehr als	100 m² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€	561,60
mehr als	130 m² Wohnfläche p.a. inkl. Zuschlag	€	592,80
dauernd abgestellte Wohnwagen p.a. inkl. Zuschlag		€	202,80
Zuschlagsabgaben zur Ortstaxenpauschale ab 01.05.2011			30%

Zur Abgabenhöhe:

Die besondere Nächtigungsabgabe darf auf Basis der allgemeinen Nächtigungsabgabe nicht höher festgesetzt werden als

- das 380-fache für Ferienwohnungen größer 130 m²
- das 360-fache für Ferienwohnungen größer als 100 m² bis einschließlich 130 m²
- das 300-fache für Ferienwohnungen größer als 70 m² bis einschließlich 100 m²
- das 260-fache für Ferienwohnungen größer als 40 m² bis einschließlich 70 m²
- das 200-fache für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m²
- das 130-fache für dauernd abgestellte Wohnwagen

Wenn die Gemeinde eine besondere Nächtigungsabgabe einhebt, kann eine zusätzliche Gemeindeabgabe eingehoben werden, deren Höhe max. mit 30% der besonderen Nächtigungsabgabe festgelegt werden kann.

Aufgrund der neuen Gesetzeslage, des Antrags vom Ausschuss des Tourismusverbandes vom 2.10.2020 werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Stellungnahme und Beschluss zum Antrag des TVB-Ausschusses Seeham zur Erhöhung der allgemeinen Nächtigungsabgabe:

Die Gemeinde Seeham nimmt den Antrag zustimmend zur Kenntnis. Es bestehen keine Einwände zur beantragten Festsetzung der allgemeinen Nächtigungsortstaxe in Höhe von € 1,70 pro Nächtigung ab 1.1.2022.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Festlegung der besonderen Nächtigungsabgabe durch einen Beschluss der Vollversammlung des Tourismusverbandes Seeham auf € 1,70 per Verordnung und Kundmachung mit Wirksamkeit ab 1.1.2022 zuzustimmen.

b) Stellungnahme zur Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe

Gemäß § 1 Abs. 4 iVm §§ 11 ff Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG) ist die besondere Nächtigungsabgabe eine jährliche Pauschalabgabe für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen. Die neue Abgabe entspricht der bisherigen besonderen Ortstaxe und wird mit einem Vielfachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe (s.o.) per Verordnung durch den Bürgermeister festgelegt. Vor der Festsetzung ist eine Stellungnahme der Gemeindevertretung und des Tourismusverbandes einzuholen. Auf Basis der noch vom TVB Seeham zu beschließenden allgemeinen Nächtigungsabgabe in Höhe von € 1,70 beabsichtigt der Bürgermeister per Verordnung mit Wirksamkeit ab 1.1.2022 folgende Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe:

- € 646,- p.a. für Ferienwohnungen größer 130 m² (das 380-fache)
- € 612,- p.a. für Ferienwohnungen größer als 100 m² bis einschließlich 130 m² (das 360-fache)
- € 510,- p.a. für Ferienwohnungen größer als 70 m² bis einschließlich 100 m² (das 300-fache)
- € 442,- p.a. für Ferienwohnungen größer als 40 m² bis einschließlich 70 m² (das 260-fache)
- € 340,- p.a. für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² (das 200-fache)
- € 221,- p.a. für dauernd abgestellte Wohnwagen (das 130-fache)

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zur Kenntnis. Es bestehen keine Einwände zur beabsichtigten Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe w.o.a. per Verordnung durch den Bürgermeister mit Wirksamkeit ab 1.1.2022.

c) Verordnung der Gemeindevertretung zur Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe:

Wenn die Gemeinde eine besondere Nächtigungsabgabe (s. Punkt b)) einhebt, kann eine zusätzliche Gemeindeabgabe eingehoben werden, deren Festsetzung im Ermessen der Gemeindevertretung liegt (unter Anhörung des Tourismusverbandes) und deren Höhe mit maximal 30% der besonderen Nächtigungsabgabe begrenzt ist (§ 2 und § 11 Abs 7 SNAG). Eine zusätzliche Gemeindeabgabe zur besonderen Ortstaxe für Ferienwohnungen und dauernd abgestellte Wohnwagen wurde schon bisher von der Gemeinde Seeham im maximal möglichen Ausmaß beschlossen und eingehoben.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Seeham (s. Punkt b)) gemäß § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG) per Verordnung im maximalen Ausmaß mit Wirksamkeit ab 1.1.2022 wie folgt:

- € 193,80 p.a. für Ferienwohnungen größer 130 m²
- € 183,60 p.a. für Ferienwohnungen größer als 100 m² bis einschließlich 130 m²
- € 153,00 p.a. für Ferienwohnungen größer als 70 m² bis einschließlich 100 m²
- € 132,60 p.a. für Ferienwohnungen größer als 40 m² bis einschließlich 70 m²
- € 102,00 p.a. für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m²
- € 66,30 p.a. für dauernd abgestellte Wohnwagen

TOP 13: Änderung Flächenwidmungsplan Fraham (Eder) mit Bebauungsplan der Grundstufe (Beschluss nach Vorbegutachtung)

Bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 18. 6. 2020 wurde der Beschluss gefasst, der Umwidmung und dem Bebauungsplan der Grundstücke GP 1313 und 1314 (Teilflächen) der KG Seeham im Ausmaß von 2.224 m² und einer Plankorrektur der Gemeindestraße von 247 m² grundsätzlich zuzustimmen.

Die anlässlich der Vorbegutachtung des Landes negativ beurteilten Punkte wurden in der Zwischenzeit mit folgendem Ergebnis aufgearbeitet:

1. Wildbach- und Lawinerverbauung:

Anlässlich eines Lokalausgleichs mit der WLV wurde festgelegt als Hochwasserschutz das Niveau des Erdgeschoßes ca. einen Meter über dem Urgelände zu planen und keine Geländeänderungen vorzunehmen. Die WLV wird zur Bauverhandlung geladen.

2. Naturschutz

Da die Familie Eder keine geeigneten Ersatzflächen (Landschaftsschutzgebiet soll insgesamt nicht verkleinert werden) besitzt, wurde mit dem Naturschutzbeauftragten Klaus Kogler vereinbart, dass im Zuge des Bauverfahrens entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.

Der ca. 5 Meter breite Pufferstreifen zum Füchtersgraben bleibt im Eigentum der Familie Eder, muss aber von jeglicher Bebauung freigehalten werden (Auflage Bauverfahren).

3. Agrarwirtschaft, Bodenschutz

Es handelt sich um landwirtschaftlich besonders hochwertige Böden. Der Bebauungsplan wurde deswegen von der Ortsplanerin geändert und niedergeschrieben, dass die Bodenversiegelung auf ein erforderliches Mindestmaß zu reduzieren ist. Vorplätze und befestigte Flächen sind mit sickerfähigen, begrünbaren Oberflächen (Rasengittersteine ect.) auszuführen. Extensiv genutzte Freiflächen sind zu begrünen oder zu bepflanzen. Der abgetragene Mutterboden ist für die Gartenbegrünung wieder zu verwenden.

4. Infrastruktur

Die Bestätigung der Wassergenossenschaft Fraham zur ausreichenden Versorgung der drei umzuwidmenden Parzellen wurde am 13. Aug. 2020 vorgelegt.

Der Bürgermeister fasst nochmals alle Punkte zusammen, die in der Vorbegutachtung kritisiert wurden und weist darauf hin, dass die Wildbachverbauung und der Naturschutz in den Bauverfahren entsprechende Auflagen vorschreiben. Die Wassergenossenschaft Fraham hat im August die Versorgungssicherheit der drei Parzellen bestätigt, wobei pro Grundstück max. 2 Wohneinheiten errichtet werden dürfen.

Beschluss: Die Anwesenden stellen nochmals eindeutig fest, dass das öffentliche Interesse an der Siedlungsentwicklung dem Boden- und Naturschutz überwiegt und **stimmen** der Umwidmung der GSt. 1313 und 1314 KG Seeham im Ausmaß von 2.224 m² von Grünland – Ländliche Gebiete in Bauland – Erweiterte Wohngebiete zur Schaffung von drei Bauplätzen **einstimmig** sowie dem Bebauungsplan **zu**. Im Sinne einer Plankorrektur wird die bestehende Gemeindestraße auf einer Teilfläche der GP. 1309 KG Seeham im Umfang von 247 m² von Grünland – Ländliche Gebiete in Bauland – Erweiterte Wohngebiete umgewidmet. Sollten die Grundstücke binnen 10 Jahren nicht verbaut werden, erfolgt eine automatische Rückwidmung in Grünland.

TOP 14: Änderung Flächenwidmungsplan Zentrum-Pfarrgrabenstraße (Wimmer) mit Bebauungsplan der Grundstufe

An der Pfarrgrabenstraße (südlich und westlich des Pfarrhofes) ist die Ausweisung von 2.081 m² Bauland (Erweitertes Wohngebiet) GP 1062/1 und 1064/1 zur Deckung des Wohnbedarfes geplant. Da die Pfarrgrabenstraße in diesem Bereich verbreitert werden soll, werden 76 m² von Grünland in Verkehrsfläche umgewidmet und abgetreten. Mit den Grundeigentümern Johannes und Elisabeth Wimmer wurde eine § 18 – Vereinbarung getroffen, dass ein Drittel der geplanten Wohnungen an berechnete Seehamer Bürger zu günstigen Konditionen vermittelt werden. Die Umwidmung entspricht dem REK Seeham. Eine Vorbegutachtung durch die Wildbachverbauung vom 4. 5. 2020 verlief positiv, jedoch ist die WLV im Bauverfahren zu hören.

Gleichzeitig wurde von der Ortsplanerin, Arch. Verena Hitsch, Allee 42, ein Bebauungsplan der Grundstufe mit folgenden Festlegungen aufgestellt:

Verlauf Gemeindestraße: Verbreiterung von 4 auf 5,5 Meter – auch Verlängerung Gehsteig wird vorgesehen.

Bauliche Ausnutzbarkeit: GRZ: 025; Besondere Festlegung: Für eine verdichtete Bauweise (Doppel- oder Reihenhäuser) kann ein Zuschlag von 20% zur GRZ gewährt werden = GRZ: 0,3

Bauhöhen: max. Traufenhöhe: 7 Meter, max. Firsthöhe: 11 Meter

Nutzung von Bauten: mindestens 6, max. 9 Wohneinheiten

Das Ansuchen wurde öffentlich kundgemacht (Amtstafel, Homepage, Auflage der Pläne, Text Antrag Flächenwidmungsplan und Verordnungstext Bebauungsplan im Gemeindeamt) und die Anrainer gehört. Dazu sind keine Einwände eingelangt.

Der Bürgermeister führt noch aus, dass für einen zukünftigen Verbindungsweg zur Wiesenbergstraße auf der Höhe zur Einmündung Rosenweg entsprechende Flächen als Abtretungsflächen frei bleiben müssen. Leider konnte für einen Lückenschluss mit den Grundanrainern Fam. Schadn (Wiesenbergstraße 2) noch kein Grundtausch vereinbart werden.

Vizebgm. Christian Altendorfer fordert eine klare Regelung zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde, in welcher die vergünstigten Bedingungen für eine Vergabe der 1/3-Fläche an SeehamerInnen festgelegt werden. Es stellt sich die Frage, wie sich der vergünstigte Grundpreis von € 250,- pro m² im Endeffekt auf den Gesamtpreis für eine Eigentumswohnung/Reihenhaus auswirkt und wie die Vergabe durch die Gemeinde abgewickelt wird. Diesbezüglich wird es noch weitere Beratungen in der Gemeinde (Bauausschuss, Gemeindevertretung) und Verhandlungen mit den Grundeigentümern oder dem Bauträger bedürfen.

Auf die Frage von GV Ing. Friedrich Hahn über die festgelegte Breite von 5,5 Meter der Pfarrgrabenstraße in diesem Bereich wird erklärt, dass sich dieses Maß am ausgebauten unteren Bereich der Pfarrgrabenstraße beim öffentlichen Parkplatz orientiert (4,0 Meter Fahrbahn, 1,5 Meter Gehsteig).

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Ausweisung von Bauland auf den GP 1062/1 und 1064/1 zur Deckung des Wohnbedarfes im Ausmaß von 2.081 m². Weiters werden 76 m² Grünland zur Verbreiterung der Pfarrgrabenstraße in Verkehrsfläche umgewidmet. Sollte die Fläche nicht bebaut werden, erfolgt nach Ablauf der Befristung von 10 Jahren die Rückwidmung in Grünland. Weiters erteilen die Anwesenden einstimmig die Zustimmung zum vorliegenden Bebauungsplan.

TOP 15: Änderung Bebauungsplan der Grundstufe Seeham-Nord (Biodorf-Weg) – 2. Änderung

Die zweite Änderung des Bebauungsplanes wird in der geplanten Flächennutzung und der damit verbundenen Änderungen des Projektes von Feuerwehr und Bauhof sowie einer möglichen Erweiterung der Nahwärmanlage begründet. Im Sinne der optimalen Nutzung der Betriebsflächen soll entsprechend der Möglichkeiten der Widmungskategorie „Gewerbegebiet“ die Unterschreitung des Mindestabstandes zwischen Gewerbebauten zugelassen werden.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde 4 Wochen veröffentlicht und betroffene Grundeigentümer wie Anrainer gehört. Einsprüche sind keine erfolgt.

Der Plan und das gesamte Textwerk befinden sich auf unserer Homepage (www.seeham.at / Amtstafel) und alle Änderungen sind rot gekennzeichnet. Wichtigste Änderungen: Baufluchtlinien, Bauhöhen, Baugrenzenlinien, Festlegung Unterschreitung Mindestabstände zwischen den Betriebsbauten, Streichung der Baufenster und der Mindest- und Höchstabmessungen der Bauten.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die zweite Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe Seeham-Nord (Biodorf-Weg), damit die Projektänderung Feuerwehr/Bauhof und die für unsere Biogemeinde wichtige Erweiterungsmöglichkeit des Heizwerkes zukünftig umgesetzt werden können.

TOP 16: Allfälliges

Bürgermeister Peter Altendorfer:

Covid 19 Pandemie

Wie aus den Medien bekannt, steigen die Zahlen von SARS 2 – Coronainfektionen stark an. Auch Seeham ist besonders betroffen. Derzeit sind 10 Fälle, davon ein Familiencluster, in Seeham aktiv. Mit einem Wert von 420 umgelegt auf die Referenzzahl von 100.000 Einwohnern liegt Seeham damit derzeit an der Spitze des Flachgaus. Die Coronaampel des Flachgaus und die Bildungsampel für alle Bildungseinrichtungen wird ab Freitag bereits auf Orange gestellt (Betrieb nur mit erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen möglich), was umfangreiche Änderungen im Gemeindebetrieb und deren Einrichtungen (besonders Kindergarten und Volksschule) erfordert. Trotz widriger Umstände kann mit entsprechendem Organisations- und Personalaufwand der Betrieb im Kindergarten und der Volksschule mit Einschränkungen aufrechterhalten werden. So müssen z.B. die Gruppen im Kindergarten strikt getrennt werden (separate Ein- und Ausgänge

für jede Gruppe, kein Vermischen der Kinder und Gruppen, kein Wechsel von Personal unter den Gruppen usw.). Die Abholung der Kindergartenkinder mit dem Schulbus muss deshalb vorläufig ausgesetzt werden. Weiter ermöglicht werden kann die Verabreichung der Biojause in der Volksschule mit entsprechenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen. Das konnte Vizebgm. Christian Altendorfer in enger Abstimmung mit der Schule und den GemeindemitarbeiterInnen erreichen.

Antrag zur Auflassung eines Abschnitts der Privatstraße mit Öffentlichkeitsrecht Innerwall Sumpfmühle

Wie bekannt begehrt die Familie Müllegger, vlg. Hanslbauer, Innerwall die Auflassung der direkt hinter ihrem Hof vorbeiführenden, öffentlichen Straße von der Kreuzung Innerwall bis zum Objekt Innerwall 33 (Fam. Kritzinger) und begründet dies mit der zwischenzeitlich errichteten zweiten Aufschließung über die neu entstandene Innerwallsiedlung, dem schlechten Zustand der bestehenden Straße (Hangrutsch neben der Straße), den laufenden Erhaltungskosten und der vielen Behinderungen und Nachteilen in deren unmittelbaren Hofbereich. Die Mehrheit der von einer Auflassung betroffenen Anrainer stimmen zu, einige beharren jedoch auf ihr Geh- und Fahrrecht auf der alten Zufahrtstraße. Begründung: damit würde die bestehende Ringstraße zu einer Sackgasse und bei Behinderungen keine 2. Ausfahrtsmöglichkeit bestehen. Die Gemeinde hat den Antrag auf Auflassung der Privatstraße mit Öffentlichkeitsrecht zu prüfen und die Interessen aller abzuwägen. Der Bürgermeister schlägt vor den Straßenausschuss mit den weiteren Beratungen zu beauftragen.

Notwendige Änderungen in der Friedhofsverwaltung

Zur Beratung anstehender Entscheidungen in Angelegenheiten der Friedhofsverwaltung (Überarbeitung der Friedhofsordnung, Vergabe der neuen Urnennischen und neue Grab- und Urnengebühren) hat die Gemeindevorstellung beschlossen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeindevorstandsmitgliedern und Vertretern der Pfarre Seeham, zu bilden. Als Termin für die Sitzung wird Donnerstag, 22.10.2020 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindeamts vorgeschlagen.

Antrag Sportclub Seeham für Sanierungs- und Umbauarbeiten beim Sportplatz in Fraham

Sportclubobmann Wolfgang Hartl, Christian Breitfuß und ein Vertreter der Landessportorganisation waren vor kurzem auf der Gemeinde und haben die Wünsche und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sportanlage in Fraham dem Bürgermeister vorgestellt. Demnach wären folgende, umfangreiche Investitionen erforderlich (geschätzte Kosten):

- € 25.000,- Beregnungsanlage
- € 25.000,- Einfriedung
- € 70.000,- Generalsanierung Sportplatz
- € 80.000,- Flutlichtanlage
- € 25.000,- Parkplätze
- € 15.000,- Naturtribüne-Steinschlichtung
- € 4.000,- für Projektierung, Baubegleitung usw.

gesamt 244.000,-

Die Genehmigung einer Flutlichtanlage im Landschaftsschutzgebiet wurde vom Bürgermeister schon bei der Naturschutzbehörde angefragt und im Nahbereich des Grabensees grundsätzlich abgelehnt.

Die Finanzierung der anderen, notwendigen Maßnahmen wird Gegenstand weiterer Verhandlungen mit der Landessportförderung und zum Budget der Gemeinde sein.

Agenda 21 Folgeprozess mit Einberufung Bürgerrat

Über das Zufallsprinzip wurden 200 GemeindebürgerInnen zu einem 2-tägigen Bürgerrat mit Prozessbegleitung durch Frau Mag. Sarah Untner von „raumsinn“ für morgen und übermorgen eingeladen. Bis heute haben sich erfreulicherweise 22 SeehamerInnen angemeldet. Der Bürgerrat findet bewusst ohne Beteiligung von VertreterInnen der Gemeinde statt. Über die hoffentlich zahlreichen Anregungen, Ideen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge, neue Initiativen usw. wird ein Bericht vorgelegt und in einem öffentlichen „Bürgercafé“ präsentiert.

Budget 2021

Die Budgeterstellung für 2021 wird aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und den schon eingetretenen Rückgängen bei den Steuereinnahmen und zu erwartenden Mehrbelastungen wegen der Covid 19 Pandemie äußerst schwierig für die Gemeinde Seeham. Im Gegensatz zum Großteil der Flachgauer Gemeinden hat die Gemeinde Seeham keine Reserven um diesen Ausfall abzufangen. Ohne Hilfe des Bundes/Landes und ohne maximale Einsparungen bei den Ermessensausgaben wird kein ausgeglichenes Budget 2021 darstellbar sein. Wie schon bei den Nachverhandlungen zum Budget 2020, ersucht der Bürgermeister um Verständnis für die zu erwartenden gravierenden Einschnitte.

Neubauprojekt Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof

Die Bodenerkundungen zum Neubauprojekt der Gemeinde beim Trainingsplatz durch das Büro für Geologie und Hydrogeologie ZT GmbH, Dr. Dieter Bechtold hat ergeben, dass unter dem Mutter- und Zwischenboden in einem Großteil der Baufläche die Verfüllung einer ehemaligen Kiesgrube zu erwarten ist. Aufgrund der Art der damaligen Aufschüttungen ist die Tragfähigkeit dieser Schichten für die geplante Verbauung nicht geeignet und muss entfernt oder mit Maßnahmen wie z.B. Rüttelstopfverdichtung, duktile Pfähle, Streifenfundamente o. Ä. eine stabile Gründung hergestellt werden. Bei einem weiteren Termin am 19.10.2020 mit Dr. Dieter Bechtold sollen Varianten der sicheren Gründung im Detail erörtert und wenn möglich, ein erster Kostenvergleich angestellt werden.

Wechsel in der Einsatzleitung des Sozialen Hilfsdienstes Seeham

GV Hannelore Kasberger ist vor kurzem als neue Einsatzleiterin des SHD Seeham bestellt worden. Gabi Haberl hat diese Aufgabe zurückgelegt, steht für den SHD aber weiterhin zur Verfügung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GV Hannelore Kasberger für ihre Bereitschaft diese für Seeham sehr wichtige Funktion zu übernehmen und wünscht ihr dazu viel Erfolg.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.25 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen und für die konstruktive Arbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 12 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)